

.....  
(Bezeichnung der Ausbildungsstätte)

**Bescheinigung  
über die praktische Ausbildung im Wahlpraktikum**

Der/Die Studierende der Veterinärmedizin

.....  
(Vor- und Zuname)

hat in der Zeit vom ..... bis .....

in .....  
(Bezeichnung der Ausbildungsstätte)

die praktische Ausbildung im Wahlpraktikum nach § 60 der Verordnung zur  
Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten abgeleistet.

Die Ausbildung hat sich insbesondere auf folgende Tätigkeitsbereiche erstreckt:

.....  
Er/Sie hatte während ..... Stunden in ..... Wochen Gelegenheit seine/ihre  
Kenntnisse in den vorstehend genannten Tätigkeitsbereichen zu vertiefen, zu  
erweitern und praktisch anzuwenden.

....., den .....

(Siegel oder Stempel)

.....  
(Unterschrift ausbildende/r Tierärztin/Tierarzt)

# **Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) vom 27. Juli 2006**

## **Wahlpraktikum**

### **§ 60**

#### **Ausbildungsstätten, Dauer**

Ein Teil des Praktikums nach § 57 Abs. 2 von mindestens 75 Stunden innerhalb von zwei Wochen und höchstens 350 Stunden innerhalb von acht Wochen kann abgeleistet werden

1. in einem Institut einer Universität einer naturwissenschaftlich-medizinischen Fachrichtung,
2. in einer Forschungsanstalt des Bundes und der Länder mit naturwissenschaftlich-medizinischer Aufgabenstellung,
3. in einer Veterinäruntersuchungseinrichtung,
4. in einer Dienststelle der Veterinärverwaltung,
5. bei einem staatlichen oder staatlich geförderten Tiergesundheitsdienst, bei einem Tiergesundheitsamt oder bei einer Besamungsstation,
6. in der pharmazeutischen Industrie in der Entwicklung, Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln, in der Lebensmittelindustrie in der Herstellung und Prüfung von Lebensmitteln tierischer Herkunft oder in der Futtermittelindustrie in der Herstellung und Prüfung von Mischfuttermitteln oder
7. in wissenschaftlich geleiteten zoologischen Gärten.

Die Studierenden erhalten über die Ausbildung eine Bescheinigung nach Anlage 11.